

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. Golibruch (GRÜNE), eingegangen am 10. 9. 1997

Betr.: **Landesförderung der Georgsmarienhütte GmbH**

Die Landesregierung hatte während des Vergleichsverfahrens der ehemaligen Klöckner Edelstahl GmbH in Georgsmarienhütte das Unternehmen von der Pflicht zur Entsorgung von Konverterstahl- und Gichtstäuben befreit. In der Folge wurde die Hütte vom früheren Klöckner-Vorstand Jürgen Großmann übernommen und als Georgsmarienhütte GmbH fortgeführt. Die neue Gesellschaft zeigte sich daran interessiert, die auf dem Firmengelände lagernden 250 000 t Konverterstahlstaub als Schrottersatz umweltgerecht durch Einschmelzen zu verwenden, und die Landesregierung sicherte im Mai 1993 zu, dieses „aussichtsreiche Verfahren zur umweltverträglichen Verwertung“ (Kabinettsvorlage) zu fördern. Über die Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (Nileg) wurden der Georgsmarienhütte GmbH 61,64 Mio. DM gezahlt, um den Staub zu entsorgen.

Vier Jahre später ist das vom Land gezahlte Geld weg, der Industriestaub aber immer noch da. Obwohl sein Unternehmen mit der Landesregierung eine Vereinbarung über die Entsorgung der Stahlstäube geschlossen hat, erklärte der Vorsitzende der Geschäftsführung der Georgsmarienhütte GmbH, Jürgen Großmann, dazu laut dpa, es handele sich bei den Stäuben um eine „historische Altlast“, die mit dem Neuanfang der Georgsmarienhütte „nichts zu tun“ habe. Das Wirtschaftsministerium hat dem mittlerweile eine neue Sprachregelung hinzugefügt, wonach mit dem Geld ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt der Hütte sowie der Universitäten Clausthal-Zellerfeld und Patras gefördert werde, das bis zum Jahre 2000 abgeschlossen sein soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau ist Inhalt der 1993 zwischen der Landesregierung und der Georgsmarienhütte GmbH geschlossenen Vereinbarung zur umweltverträglichen Verwertung von Konverterstahlstaub?
2. Ist sie bereit, den Landtagsfraktionen Einblick in diese Vereinbarung zu geben? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie, durch wen und bis wann soll nach ihrer Auffassung eine Entsorgung des Konverterstahlstaubs nun erfolgen, nachdem das dafür vorgesehene Landesgeld offenbar anderweitig verwendet worden ist?
4. Wie ist es möglich, daß die bewilligten Landesmittel 1994/95 bereits abgeflossen sind, das von der Landesregierung behauptete FuE-Projekt aber noch bis zum Jahre 2000 laufen soll? Wofür ist das Geld im einzelnen verbraucht worden? Wie werden die laufenden Forschungsarbeiten finanziert?
5. Wann und mit welchem Inhalt sind Forschungsberichte zu dem behaupteten FuE-Projekt vorgelegt worden? Wo sind diese Berichte veröffentlicht worden? Ist die Landesregierung bereit, den Landtagsfraktionen diese Berichte vorzulegen? Wenn nein, warum nicht?

6. Wie viele Mitarbeiter/innen der Universität Clausthal bzw. der Georgsmarienhütte GmbH sind an dem behaupteten FuE-Projekt beteiligt?
7. Welche Verwendungsnachweise existieren für den vom Land gewährten Millionenzuschuß?
8. Wann hat das Landeskabinett die Abweichungen seines Beschlusses vom 11. Mai 1993, der eine Förderung der Georgsmarienhütte GmbH bei gleichzeitiger Entsorgung der Industriestäube zum Inhalt hatte, vorgenommen?
9. Wie hoch fiel der Bilanzgewinn der Georgsmarienhütte GmbH im Geschäftsjahr 1995/96 aus?

(An die Staatskanzlei übersandt am 17. 9. 1997 – II/721 – 974)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
– 17 – 57.00 (201.1 – 32302) –

Hannover, den 17. 11. 1997

Hinsichtlich der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung wird auf die zwischenzeitlich zusätzlich gestellte mündliche Anfrage des Abgeordneten verwiesen, die am 10. 10. 1997 von der Landesregierung beantwortet wurde. Im Rahmen der Beantwortung der mündlichen Anfrage sind die Fragen 1 und 3 der schriftlichen Anfrage, die einen identischen Wortlaut haben, bereits beantwortet worden, die Frage 4 zum Teil.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Bereits beantwortet.

Zu 2:

Entfällt.

Zu 3:

Bereits beantwortet.

Zu 4:

Erste Teilfrage bereits beantwortet.

Antwort zur 2. und 3. Teilfrage:

Im einzelnen sind die Mittel von der Georgsmarienhütte GmbH für folgende Teilprojekte verausgabt worden:

- FuE-spezifische Software
- Inbetriebnahme des Gleichstrom-Lichtbogenofens (FuE-Anteil)
- Einblasen von Filterstäuben durch die Hohlelektrode
- Nachverbrennung primärer Reaktionsgase

- Zeitliches Trennen abgeschiedener Filterstäube
- Begleitende Beratung und Forschungsaufwand.

Die laufenden Forschungsarbeiten werden von der Georgsmarienhütte GmbH finanziert.

Zu 5:

Der Bezirksregierung Weser-Ems liegen Zwischenberichte zum FuE-Projekt vor. Eine Veröffentlichung ist aus Gründen der Vertraulichkeit nicht möglich.

Zu 6:

An dem obigen FuE-Projekt arbeiten Mitarbeiter aus der Arbeitsgruppe von Herrn Prof. Dr. Schwerdtfeger, Universität Clausthal, der Universität Patras, Griechenland, unter Prof. Papamantellos sowie wissenschaftliche Mitarbeiter der Georgsmarienhütte GmbH. Eine genaue Quantifizierung der beteiligten Mitarbeiter der Georgsmarienhütte GmbH ist nicht möglich. Neben einigen wissenschaftlichen Mitarbeitern, die sich fast ausschließlich mit diesem Projekt befassen, sind in der Versuchsphase alle Mitarbeiter des Stahlwerkes an dem FuE-Projekt beteiligt – ca. 40 bis 50 Leute pro Schicht sowie alle Ingenieure des Stahlwerkes und der Neubau- und Konstruktionsabteilung.

Zu 7:

Die Nachweise für das Revitalisierungsprojekt wurden von der Antragstellerin erbracht und von der zuständigen Bewilligungsbehörde geprüft.

Für das FuE-Projekt wird darauf hingewiesen, daß das Projekt derzeit bis zum Jahre 2002 (Vorlage des Verwertungsberichts) läuft; der Verwendungsnachweis wird deshalb zu gegebener Zeit vorzulegen und zu prüfen sein.

Zu 8:

Im Laufe des Jahres 1993 hat die Landesregierung sich mit diesem Thema mehrfach beschäftigt. Bei der Umsetzung des Konzeptes vom Mai 1993 ergaben sich notwendige Weiterentwicklungen, die innerhalb der Landesregierung diskutiert und gebilligt wurden.

Zu 9:

Nach Kenntnis der Landesregierung betrug der Bilanzgewinn der Georgsmarienhütte GmbH im Geschäftsjahr 1995/96 27,4 Mio. DM. Dieser stammte sowohl aus dem operativen Geschäft als auch aus außerordentlichen bzw. periodenfremden Erträgen.

Dr. Fischer